

# Schulordnung

Aus dem Schulverhältnis ergeben sich für alle Beteiligten Rechte und Pflichten. Dies erfordert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten. Über die Ausführungen im Schulgesetz hinaus leitet sich für unsere Schüler/innen die nachstehende Schulordnung ab.

## Leitsätze zur Schulordnung:

- I. Schulleitung, Lehrer/innen und Schüler/innen verpflichten sich, die gemeinsam erarbeiteten Regeln für das Zusammenleben und die Zusammenarbeit am Gymnasium am Waldhof einzuhalten und einzufordern.
- II. Alle am Schulleben Beteiligten leben und fördern eine Kultur des Hinsehens, um Gewalt gegen Personen und Sachen zu verhindern. Sie übernehmen die Verantwortung für die Beseitigung von Misständen.
- III. Die Schüler/innen streben eine gegenseitige Erziehung zur Sauberkeit an und entwickeln ein Verantwortungsgefühl für ihren Klassenraum, die technischen Einrichtungen, die Umwelt und für das Schulgebäude/Außenanlagen, um die Identifikation mit der eigenen Schule zu fördern.
- IV. Die Schüler/innen sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an den sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen.
- V. Die Schule entwickelt bestimmte Sanktionen für eine Reihe ausgewählter Fälle. Diese sollen dem Einzelfall angepasst sein. Die im Interesse eines geordneten Schullebens notwendigen Anordnungen von Lehrkräften unserer Schule und des Ratsgymnasiums sind zu befolgen.
- VI. Aus gesundheitlichen Gründen ist das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände untersagt.

## 1. Aufenthalt im Schulgebäude:

- 1.1 Das Schulgebäude wird um 07.00 Uhr geöffnet. Die Schüler/innen halten sich dann im Haupttreppenhaus auf. Ab 07.35 Uhr werden die Flure geöffnet und die Schüler/innen können ihre Klassen aufsuchen.
- 1.2 In der allgemeinen Unterrichtszeit verhalten sich die Schüler/innen im Schulgebäude so, dass sie nicht stören.
- 1.3 Im Turnhallegebäude sowie in den Fachräumen dürfen sich Schüler/innen nur unter Aufsicht eines Fachlehrers aufhalten.
- 1.4 Schulfremde Personen müssen im Sekretariat angemeldet werden.

## **2. Aufenthalt in den Pausen:**

- 2.1 In den großen Pausen verlassen die Schüler/innen die Unterrichtsräume und die Flure. In der Cafeteria, im Keller, in der Pausenhalle, auf dem Pausenhof sowie in den Außenanlagen der Schule ist der Aufenthalt gestattet. Der Zugang zum Gebäude ist frei und sauber zu halten.
- 2.2 Die Lehrkräfte schließen zu den großen Pausen die Klassen ab und sorgen dafür, dass sich keine Schüler/innen in den Fluren aufhalten. Am Ende der Pausen werden die Klassenräume von den Pausenaufsichten aufgeschlossen.
- 2.3 Die Schüler/innen der Klassen 5 -10 verlassen in den Pausen nicht das Schulgelände.
- 2.4 Nach dem Schellen begeben sich die Schüler/innen in die Unterrichtsräume an ihren Platz. Sollte die Lehrkraft nach 5 Minuten nicht erscheinen, fragt der/die Klassen- oder Kursprecher/in im Sekretariat nach der Lehrkraft.

## **3. Verhalten im Unterricht und an außerschulischen Lernorten**

- 3.1 Diszipliniertes Verhalten ist eine Voraussetzung für erfolgreiches Lernen. Jeder respektiert die Meinung des Anderen und lässt ihn ausreden. Jeder trägt durch seine Mitarbeit zum Lernfortschritt bei. Störungen und Leistungsverweigerungen beeinträchtigen die Zusammenarbeit.
- 3.2 Handys, MP3-Player, iPods, Gameboys und ähnliche Geräte sind vor Beginn der 1.Unterrichtsstunde auszuschalten und in die Schultasche zu packen. Sie dürfen erst am Ende des Unterrichtstages wieder eingeschaltet werden. Bei Zuwiderhandlungen werden die Geräte eingezogen und nur an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt.
- 3.3 Essen, Trinken und das Kauen von Kaugummi sind während des Unterrichts nicht gestattet.

## **4. Benutzung von Schuleigentum**

- 4.1 Wände, Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmaterialien sowie technische Geräte sind zu schonen. Jede/r trägt die Verantwortung für seinen Platz.
- 4.2 Tische dürfen nicht beschriebe oder anderweitig beschädigt werden. Wer zu Beginn des Unterrichts einen Schaden feststellt, informiert umgehend die Lehrkraft.
- 4.3 Bücher müssen unmittelbar nach dem Erhalt mit dem Namen versehen werden. Eintragungen und Unterstreichungen sind nicht zulässig.
- 4.4 Jede/r Schüler/in haftet für mutwillige Beschädigungen des Schuleigentums.

- 4.5 Für den Verlust von Wertgegenständen kann keine Haftung übernommen werden.
- 4.6 Nach Unterrichtsschluss stellen die Schüler/innen alle Stühle auf die Tische und sorgen für Sauberkeit.
- 4.7 Parken ist auf dem Schulhof grundsätzlich nicht gestattet. Einzig zum Be- und Entladen von schlecht zu transportierenden Gegenständen ist es kurzfristig tolerierbar. Der rote Belag darf dabei nicht befahren werden.

## **5. Gesundheit und Sauberkeit**

- 5.1 Gegenstände, die andere gefährden können (z.B. Messer, offene Klingen), dürfen nicht mit auf das Schulgelände oder ins Schulgebäude gebracht werden. Es dürfen keine Gegenstände aus dem Fenster geworfen werden. Ballspielen und das Werfen von Gegenständen ist im Schulgebäude grundsätzlich verboten.
- 5.2 Müll ist zu vermeiden.
- 5.3 Die Klassen 5 -10 säubern turnusmäßig im Anschluss an die großen Pausen die Cafeteria und das Foyer. Die SV teilt dies den Klassen mit und berät bei der Ausführung.
- 5.4 Alle Schüler/innen achten auch bei den Toiletten auf Sauberkeit.

## **6. Maßnahmen**

Die folgenden erzieherischen Maßnahmen unterstützen die Einhaltung dieser Regeln:

- Gespräch
- Beratung und Ermahnung
- Rüge
- Auferlegung von Pflichten zur Beseitigung eines Schadens oder einer Störung
- Mündliche und schriftliche Entschuldigung bei Fehlverhalten
- Nacharbeit unter Aufsicht
- Vorübergehender Ausschluss von einer Unterrichtsstunde
- Schriftlicher Tadel mit Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten

Bei schwereren Verstößen können darüber hinaus die im Schulgesetz § 53 vorgesehenen Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.

**Diese Schulordnung tritt ab dem 1. August 2008 in Kraft.**